

Lärmaktionsplan der Gemeinde Ritterhude

Bürgerbeteiligung

Öffentliche Auslegung: 17. 08. - 16.09.2009

Bürgerveranstaltung am 08.09.2009, 19:00 - 20:55 Uhr

Abgabe der Anregungen und Bedenken bis 02.10.2009

Entscheidungsvorschläge zu den Anregungen und Hinweisen

Außerungen / Stellungnahmen	Auswertung / Aufnahme in das Planverfahren
<p>Anregungen, die nach Prüfung in den Lärmaktionsplan übernommen werden, sind fett markiert. Kursiv markiert sind die Anregungen, die nicht in den Lärmaktionsplan übernommen werden.</p> <p>A) Bürgerveranstaltung am 08.09.2009, 19:00 Uhr bis 20:55 Uhr Teilnehmer: 9 BürgerInnen Verwaltung: Frau Bgmin. Geils, Herr Schotge, Frau Sameluck Lärmkontor: Carsten Kurz Politik: Frau Lippert, Herr Klaasen</p> <p>Mitteilungen und Anregungen: 1. In der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie muss die Ritterhuder Situation genauer erfasst werden. So wurde zum Beispiel die zweite Lärmschutzwand im Westen der Autobahn nicht in der Lärmkarte eingetragen.</p> <p>2. Es fahren fast täglich, nachts Schwertransporter auf der A 27 nach Bremerhaven, von denen eine erhebliche Lärmbelastung ausgeht. 3. Die nächtliche Lärmbelastung durch den LKW-Verkehr auf der B 74 ist sehr hoch. 4. Passive Lärmschutzmaßnahmen an der B 74 helfen nur teilweise. Die Verlärmung der Gärten ist so groß, dass man nicht sein eigenes Wort verstehen kann. 5. Die Geschwindigkeiten im Bereich der B 74 müssen verstärkt kontrolliert werden.</p> <p>6. Zwischen der Abzweigung Heerweger Moor und dem Ortsausgang Richtung Bremen muss ein festes Blitzgerät für die kontinuierliche Geschwindigkeitsmessung installiert werden. 7. Es muss unbedingt eine Umgehungsstraße gebaut werden, um die B 74 zu entlasten.</p> <p>B) Schriftliche Einwände der BürgerInnen Die schriftlichen Einwände sind textlich zusammengefasst 1. Anlieger A270 und A 27 Schreiben vom 31.08.2009 Sowohl die A 27 als auch die A270 sind besonders bei Ostwind mit über 75dB nervend laut. Gefordert werden ein lärmschluckender Straßenbelag (Flüsterasphalt) und die Anbringung von effektiven Lärmschutzwänden an der Autobahnbrücke</p>	<p>Die Angaben zur A27 stammen vom Amt für Straßenbau und Verkehr Bremen und wurden vom Land Niedersachsen in der Lärmkartierung berücksichtigt. Eine nachträgliche Änderung der bestehenden Lärmkartierung wird nicht durchgeführt. Die Lärmschutzwand wird im Rahmen der Kartierung zur 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie berücksichtigt.</p> <p>Der Vorschlag wird als Forderung an die zuständige Polizei und das Straßenverkehrsamt Landkreis Osterholz im Lärmaktionsplan aufgenommen. Der Vorschlag wird als Forderung an das zuständige Straßenverkehrsamt Landkreis Osterholz im Lärmaktionsplan aufgenommen. Die Umgehungsstraße ist als langfristige Maßnahme im Lärmaktionsplan enthalten.</p> <p>Der Vorschlag wird im Lärmaktionsplan als Forderung an das zuständige Amt für Straßenbau und Verkehr Bremen (ASV) aufgenommen.</p>

Außerungen / Stellungnahmen	Auswertung / Aufnahme in das Planverfahren
<p>2. Anlieger A27 und A270 Schreiben vom 01.09.2009 Ich fühle mich aufgerufen, gegen die hohe Lärmbelastigung durch die Autobahnen zu protestieren. Seit dem Bau der Autobahnen A 27 und A 270 sind bezüglich der hohen Lärmfrequenz etliche Sitzungen, Begehungen, Ortsbesichtigungen erfolgt, mit dem Ergebnis, das nichts erfolgt ist. Diese Thematik läuft seit 1976 und wird geschickterweise in den Wahljahren immer wieder für den Bürger aktualisiert nach dem Motto die Gemeinde tut was für den Bürger. So wird nach der Wahl wieder nichts geschehen und es bleibt alles beim alten. Tun Sie mir bitte den Gefallen und nennen bitte die kompetente Behörde, die für Lärmschutzmaßnahmen zuständig ist, damit man den Herrschaften mal direkt auf die Pelle rücken kann. Die Gemeinde Ritterhude konnte in den 33 Jahren keinen Einfluß zu Gunsten der Geschädigten nehmen.</p>	<p>Die zuständige Behörde, das Amt für Straßenbau und Verkehr Bremen (ASV), ist im Lärmaktionsplan benannt.</p>
<p>3. Anlieger B 74 Schreiben vom 17.09.2009 Ich beschäftigte mich bereits mit dem Thema des Lärmschutzes als Anlieger der B 74 am Bunkenburgsweg 7. Der private Lärmschutzbedarf ist in den letzten Jahren konstant gestiegen. Wachsendes Verkehrsaufkommen ist dafür mit verantwortlich. Mit professionellem Lärmschutz wird die Wertsteigerung der Immobilie und auch die Lebensqualität erhöht, denn neben der Lärminderung dienen die Lärmschutzelemente auch gleichzeitig als Sichtschutz und bewahren so die Privatsphäre. <i>Kann man entsprechende Lärmschutzwände auf das eigene Grundstück aufstellen, wie zum Beispiel von der Firma Schütte-Aluminium (www.schuette.aluminium.de) aus Ganderkesee, mit finanzieller Unterstützung des Landes / Bundes oder der EU, ohne selbstverständlich das Erscheinungsbild der Gemeinde zu beeinträchtigen? Es gibt es einige, Holzverkleidungen, bepflanzbare, gläserne, PV-taugliche usw., Lärmschutzwände in deren Produktpalette.</i> Der Hersteller befindet sich in direkter Nachbarschaft von Ritterhude, so dass ich gerne, falls es von Interesse ist, mal Kontakt aufnehme und als Pilotprojekt fungiere.</p>	<p>Bitte mit einer entsprechenden Anfrage bezüglich der finanziellen Unterstützung durch das Land/Bund an die zuständige Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStbV) und bezüglich der Genehmigungsfähigkeit an die zuständige Baubehörde herantreten.</p>
<p>4. Anlieger B 74 Schreiben vom 21.09.2009 ...B 74: Das Ortsschild in Richtung Ihlpohl muss versetzt werden. Optimal wäre ein Abstand von 200 bis 250m bis zur Abzweigung Bremer Landstraße. Dies hätte zur Folge, dass die Lastkraftwagen und die PKWs Ortsgeschwindigkeit fahren (50 km/h) und nicht mit 70-80km/h bis zur Kreuzung Falkenstr. / Schillerstr. rasen. In diesem Bereich sollte eine Geschwindigkeitsanzeige oder ein Blitzer aufgestellt werden.</p>	<p>Der Vorschlag wird im Lärmaktionsplan als Forderung an die zuständige Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStbV) und den Landkreis Osterholz aufgenommen. Der Vorschlag wird als Forderung an das zuständige Straßenverkehrsamt Landkreis Osterholz im Lärmaktionsplan aufgenommen.</p>
<p>5. Anlieger A 27 Schreiben vom 22.09.2009 ... kann nachts vor Lärm kaum schlafen. Auf der L135 herrscht starker Verkehr mit Container-Fahrzeugen Der Straßenbelag um den Gully-Deckel vor dem Haus Nr. 38 ist abgesackt (klapperndes Geräusch beim Fahren)</p>	<p>Bitte mit der Forderung den Straßenbelag am Gully-Deckel zu sanieren an die zuständige Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStbV) herantreten.</p>

Außerungen / Stellungnahmen	Auswertung / Aufnahme in das Planverfahren
<p>6. Anlieger A 27 Schreiben vom 22.09.2009 Wir leben seit über 30 Jahren direkt an der A 27 und im Sommer bei warmen Südostwind dröhnt es noch, we einige Fahrzeuge bereits an der Lesum sind; ich denke die Trichterwirkungen der Schallmauern sind da nicht unbeteiligt. Mehr Schallschutz durch: <i>bewachsene Bögen an der Autobahn (z.B. Paris), mehr Bewuchs an den Schallschutzwänden wie in Bremen, höhere Schallschutzwände, lärmreduzierender Straßenbelag.</i></p> <p>Es besteht ein Unterschied zwischen dem Teerbelag auf der Autobahn nach Cuxhaven und unserem Betonbelag. Die Fahrbahndecke nach der letzten Erneuerung ist lauter als die, die vorher da war.</p>	<p>Der Bewuchs an den Lärmschutzwänden dient der optischen Aufwertung der Bauwerke, die lärmreduzierende Wirkung ist zu vernachlässigen. Die anderen Vorschläge werden im Lärmaktionsplan als Forderung an das zuständige Amt für Straßenbau und Verkehr Bremen (ASV) aufgenommen.</p>
<p>7. Anlieger B 74 Schreiben vom 23.09.2009 Die Bebauung auf den Anliegergrundstücken an der B 74 sollte so weit wie möglich von der Straßenfront genehmigt werden, 1999 genehmigter Abstand war lediglich bis zu 30m, hinterer Grundstücksbereich ist ruhiger, eine Lärmbarriere durch Garagenriegel wäre möglich gewesen. lückenlose Überwachung der Fahrgeschwindigkeit</p> <p>Schul- / Radweg - von 13 bis 14.00 Uhr kann das Grundstück kaum verlassen werden, da Unfälle mit Schülern, die mit schneller Geschwindigkeit auf der falschen Seite den Berg vom Moormannskamp kommend, hinunter fahren Ab 15.00 Uhr und zwischen 7.00 und 9:00 Uhr ist es kaum möglich, die Straße zu überqueren (Stop and Go, Stau in Richtung Osterholz im Berufsverkehr). Die einspurige Verkehrsführung durch die augenblickliche Baustelle wirkt sehr beruhigend. Dies sollte man beibehalten. Nur die Umgehungsstraße kann letztendlich nachhaltig zur Verbesserung der Lage beitragen.</p>	<p>s. Kap. 3.4 des Lärmaktionsplans. "Die Ausweisung von neuen Wohngebieten in verlärmten Bereichen soll durch die Einhaltung der Orientierungswerte des Beiblattes 1 der DIN 18005 vermieden werden." Der Vorschlag wird als Forderung an die zuständige Polizei und das Straßenverkehrsamt Landkreis Osterholz im Lärmaktionsplan aufgenommen.</p> <p>Die Umgehungsstraße ist als langfristige Maßnahme im Lärmaktionsplan enthalten.</p>
<p>8. Anlieger B 74 Schreiben vom 22.09.2009 Die Lärmbelästigung beruht in erster Linie auf die oft mit überhöhter Geschwindigkeit aus Richtung Verteilerkreuz Ihlpohl herannahenden Fahrzeuge, deren Führer - wenn überhaupt - meist erst am Ortseingangsschild Ritterhude den Fuß vom Gas nehmen. Dies führt insbesondere bei schweren LKW- bedingt durch die Motorbremse - zu einer erheblichen Lärmsteigerung und damit Belästigung. Darüber hinaus ist es uns zeitweise kaum möglich gefahrlos von den Grundstücken zu fahren, da viele Fahrzeuge - aus Richtung Ihlpohl kommend - mit teilweise weit mehr als 70 km/h das Ortseingangsschild passieren. Hier stellt sich nun die Frage, warum das Ortseingangsschild "Ritterhude (Hue)" in Höhe der Siedlerstraße nicht schon einige 100m vor der Einmündung B 74 / Bremer Landstraße aufgestellt wurde, zumal die eigentliche Ortsgrenze - in Richtung Ihlpohl - ohnehin ca. 700m vor dem jetzigen Ortseingangsschild verläuft. Eine Vorverlegung des Ortsschildes hätte erfahrungsgemäß den positiven Effekt, dass die meisten der auf der B 74 mit den erlaubten 70 km/h herannahenden Fahrzeugführer, ihre Geschwindigkeit nach dem Passieren des Ortsschildes vermindern würden und bis zum Erreichen des Wohngebietes erheblich gesenkt hätten.</p>	<p>Der Vorschlag wird im Lärmaktionsplan als Forderung an den Landkreis Osterholz und die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStbV) aufgenommen.</p>

Außerungen / Stellungnahmen	Auswertung / Aufnahme in das Planverfahren
<p>zu 8. Eine Geschwindigkeitsmessanlage (Starenkasten), dort aufgestellt, wo sich derzeit das Ortseingangsschild befindet, würde ein Übriges dazu beitragen, auch notorische Raser - zumindestens in diesem Bereich zu disziplinieren.</p> <p>Wir, die Anwohner der Bremer Landstraße - zwischen Siedlerstraße und Grüne Straße - hoffen, dass es sich bei der Ankündigung "Ritterhude leiser machen zu wollen" nicht nur um ein Wahlversprechen handelt und zählen auf die baldige Unterstützung des Gemeinderates, denn die hiesigen Zustände sind teilweise katastrophal und nach wie vor unzumutbar.</p> <p>Wir würden uns freuen, wenn Sie die vorstehenden Anregungen alsbald diskutieren und in unserem Sinne umsetzen würden, zumal es sich hier um wenig aufwendige und kostengünstige Maßnahmen handelt, die unseres Erachtens erheblich zu einer Verkehrsberuhigung beitragen können.</p> <p>9. Ihlpohler Anlieger A 27 Schreiben vom 20.09.2009 ...Als wirkungsvollere Lärmschutzmaßnahme hätte bei der derzeitigen Grundsanierung ein Produkt eingesetzt werden müssen, welches eine Reduzierung um 7dB(A) erreicht Als dringende Maßnahme sind die alten, ungenügenden Lärmschutzwände durch neue wirkungsvollere und dem heutigen Stand entsprechende zu ersetzen. Eine kostengünstigere Lösung würde sich durch die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 100km/h ergeben, die vorhandenen Schilder müssen nur ausgetauscht werden. ...Als dringende Maßnahme sind daher die vorhandenen alten, ungenügenden Lärmschutzwände durch neue wirkungsvollere und dem heutigem Stand entsprechende zu ersetzen. Voraussetzung ist allerdings eine regelmäßige Überwachung zur Einhaltung der Geschwindigkeit, ggf. auch durch eine stationäre Anlage. Schon jetzt zeigt sich bei der 120 km/h Regelung, dass Schilder allein nicht genügen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, das bei dem sechsspurigen Ausbau der A 27 zwischen den Anschlussstellen Bremen Nord / Burglesum und Bremen-Überseestadt die noch nicht sehr alten Lärmschutzwände durch modernere und höhere ersetzt wurden..... Hier müssen für Ritterhude die gleichen Maßstäbe gesetzt werden wie in Bremen.</p>	<p>Der Vorschlag wird als Forderung an die zuständige Polizei, das Straßenverkehrsamt Landkreis Osterholz im Lärmaktionsplan aufgenommen.</p> <p>Der Vorschlag wird im Lärmaktionsplan als Forderung an das zuständige Amt für Straßenbau und Verkehr Bremen (ASV) aufgenommen.</p> <p>Der Vorschlag wird im Lärmaktionsplan als Forderung an das zuständige Amt für Straßenbau und Verkehr Bremen (ASV) aufgenommen.</p> <p>Der Vorschlag wird im Lärmaktionsplan aufgenommen.</p> <p>Bei einem Neu-oder Ausbau von Straßen bestehen strengere Grenzwerte, als bei der Lärmsanierung an vorhandenen Straßen (vgl. Anlage 1 des Lärmaktionsplans).</p>
<p>10. Anlieger A 27 Schreiben vom 21.09.2009 ... Auf dem Brückenabschnitt Ihlpohl der Autobahn A 27 neue Lärmschutzwände aufstellen, jedoch in <u>die Mitte der Autobahn, zwischen den beiden Fahrspuren</u>. Durch diese Weise wird der Lärm gebrochen. Die jetzigen Lärmschutzwände sind nicht nur uralt, sondern auch viel zu kurz. Lastwagen, die den meisten Lärm verursachen, ragen weit überweg. Lärm hat freie Bahn ins Wohngebiet.</p>	<p>Wenn die Lärmschutzwände an den äußeren Fahrbahnrandern entsprechend ausgebildet sind, wird durch eine zusätzliche Lärmschutzwand zwischen den Richtungsfahrbahnen keine relevante zusätzliche Lärmreduzierung mehr erreicht.</p>
<p>11. Anlieger A 27 Schreiben vom 29.09.2009 Bis zur Autobahnabfahrt Ihlpohl (Nr. 15) ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 120km/h festgesetzt. Derz werden Bauarbeiten in diesem Bereich durchgeführt. Die Geschwindigkeit wurde wegen der Bauarbeiten auf 80km/h bis nach Schwanewede festgesetzt. Die Lärmbelästigung hat hierdurch stark abgenommen.</p>	

Außerungen / Stellungnahmen	Auswertung /Aufnahme in das Planverfahren
<p>zu 11. Die bisherige Geschwindigkeitsbegrenzung (120km/h) sollte noch ca. 2000m bis zum Wald über die Abfahrt Ihlpohl hinaus festgesetzt werden um die Wohngebiete vor einer Verlärmung zu schützen. Bis zu 2000m ab Abfahrt Nr. 15 verläuft die Autobahn auf einem Wall. Hier sollte auf beiden Seiten eine Lärmschutzwand gebaut werden.</p> <p>12. Ritterhuder Bürger Schreiben vom 27.09.2009 <i>Öffentliche Aufträge in der Gemeinde Ritterhude sind so auszuführen, dass dabei möglichst wenig Lärm entsteht. In Ausschreibungen kommunaler Aufträge für Fremdfirmen wird daher der Einsatz lärmarmen Technik gefordert und einem der Vergabe-Kriterien erklärt. Arbeiten durch die Gemeinde selbst werden ebenfalls nach dem Kriterium der Lärmvermeidung erledigt. Dazu wird ggf. die technische Ausstattung der ausführenden Dienststellen modernisiert.</i> <i>Begründung: Immer wieder ist zu beobachten, dass unnötiger Lärm bei der Ausführung kommunaler Arbeiten entsteht, z.B. Laubsauger oder Blasgeräte bei der Grünpflege. Diese ließen sich durch Einsatz simpler Besen sozialverträglich und für Bürger und Anwohner weniger belastend erledigen. Aber auch bei allen anderen kommunalen Bauarbeiten ist zu fordern, dass die ausführenden Firmen Lärmschutz auf dem Stand des technisch Machbaren betreiben. Als Richtschnur mag dabei der Grundsatz dienen: Wo Arbeiter Ohrenschutz tragen, ist zu hinterfragen, ob dieser Lärm nach dem Stand der Technik vermeidbar ist.</i></p> <p>13. Ihlpohler Einwohner im Bereich der A 27: Schreiben vom 30.09.2009 Bei der Grundsanierung der A 27 zwischen den Anschlussstellen Ihlpohl und Bremen Nord/Burglesum erhalten die Fahrbahnen einen Belag, der eine Reduzierung des Schallpegels um 4 dB(A) bringen soll. Ein anderes Produkt würde 7dB(A) bringen. Für einen wirkungsvollen Lärmschutz hätte dieses schon bei der jetzigen Sanierung eingesetzt werden müssen. weitere Maßnahmen für einen wirklichen Lärmschutz: Dazu würde schon eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100km/h wesentlich beitragen. Besser wäre es noch diese auf 80km/h festzulegen oder die alten, vorhandenen Lärmschutzwände durch neue wirkungsvolle zu ersetzen. Für die A 270 besteht eine Höchstgeschwindigkeit von 80km/h.</p> <p>Während der Sanierungsarbeiten der A 27 sind in diesem Bereich 80km/h erlaubt und das hat eine wirkliche, bemerkbare Lärmreduzierung gebracht.</p>	<p>Die Vorschläge werden im Lärmaktionsplan als Forderung an das zuständige Amt für Straßenbau und Verkehr Bremen (ASV) aufgenommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Vorschläge werden im Lärmaktionsplan als Forderung an das zuständige Amt für Straßenbau und Verkehr Bremen (ASV) aufgenommen.</p> <p>Die Angaben zur A270 stammen vom Amt für Straßenbau und Verkehr Bremen und wurden vom Land Niedersachsen in der Lärmkartierung berücksichtigt. Eine nachträgliche Änderung der bestehenden Lärmkartierung wird nicht durchgeführt. Die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung wird im Rahmen der Kartierung zur 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie berücksichtigt.</p>

Außerungen / Stellungnahmen	Auswertung / Aufnahme in das Planverfahren
<p>zu. 13 Auf Bremer Gebiet der A 27 wurden beim Ausbau dieser Strecke bereits neue, hohe Lärmschutzwände auch in Bereichen wo keine Wohnbebauung besteht, eingesetzt.</p>	<p>Bei einem Neu-oder Ausbau von Straßen bestehen strengere Grenzwerte, als bei der Lärmsanierung an vorhandenen Straßen (vgl. Anlage 1 des Lärmaktionsplans).</p>
<p>14. Zwei BürgerInnen aus Platjenwerbe Schreiben vom 01.10.2009 Von der Lärmbelästigung sind sicher nicht nur die Ihlpohler im unmittelbaren Bereich der A 27 betroffen. Vor allem bei Ostwind (Hochdruckwetter) ist der Krach der Autobahn auch bei uns (1km Luftlinie) teilweise unerträglich laut. Der Geräuschpegel nimmt besonders in den Morgen- und Abendstunden erheblich zu. Auch nachts können wir häufig wegen des Autobahnlärms nicht bei geöffnetem Fenster schlafen. Wie schön war die Ruhe in diesem Sommer, als der Verkehr durch die Baustellen nur mit Tempo 80 fließen konnte!</p> <p>Deshalb befürworten wir folgende Maßnahmen: Reduzierung der Geschwindigkeit von der Bremer Landesgrenze bis zur Gemeindegrenze Ritterhude (Platjenwerbe) auf 80km/h. Diese relativ billige Maßnahme ist wohl am einfachsten umzusetzen; z..B. in Oldenburg oder Nürnberg war es auch möglich. ein leiserer Asphalt. Ca. 1990 wurde die Autobahnbrücke mit einem deutlich lauterem Asphalt saniert. Seit dieser Zeit sind die Abrollgeräusche sehr viel lauter zu hören - genauso wie das Klacken der Räder an den metallenen Verbindungsteilen der Brücke.</p> <p>höhere Lärmschutzwände. Was in Bremen möglich war, sollte vor allem auf den exponierten Teilen der A27 bei uns möglich sein. Wir haben das Gefühl, dass die sehr niedrigen Lärmschutzwände auf der Hochbrücke nur wenig Effekt haben. Der Schall mag zwar in der allernächsten Umgebung etwas abgehalten werden, hat aber für uns in ca. 1km Entfernung wenig Effekt (An manchen Morgen haben wir das Gefühl, dass wir direkt neben der Autobahn stehen, s.o.) Nach etwa zwanzig Jahren Lärmbelästigung durch den ständig dichter werdenden Verkehr auf der A 27 wünschen wir uns auch im entfernteren Platjenwerbe ein ruhigeres Wohnen und unterstützen jede Maßnahme, die zur Lärmreduzierung beiträgt.</p>	<p>Der Vorschlag wird im Lärmaktionsplan als Forderung an das zuständige Amt für Straßenbau und Verkehr Bremen (ASV) aufgenommen.</p> <p>Im Zuge der Sanierung der A27 wird ein neuer lärmreduzierender Asphalt eingebaut. Der Vorschlag, lärmreduzierte Brückenübergänge an der BAB A27 einzubauen, wird im Lärmaktionsplan als Forderung an das zuständige Amt für Straßenbau und Verkehr Bremen (ASV) aufgenommen.</p> <p>Der Vorschlag wird im Lärmaktionsplan als Forderung an das zuständige Amt für Straßenbau und Verkehr Bremen (ASV) aufgenommen.</p>
<p>15. Ihlpohler Anlieger A 27 Schreiben vom 30.09.2009 Zur Zeit findet eine Grundsanierung der A 27 zwischen den Anschlussstellen Ihlpohl und Bremen-Nord / Burglesum statt. Dabei erhalten die Fahrbahnen auch einen neuen Belag, durch den eine Reduzierung der Lärmemission von 4 dB(A) erreicht werden soll. Es gibt einen Flüsterasphalt, der eine Reduzierung um 7dB(A) bringt. Um eine wirkungsvolle Lärmschutzmaßnahme zu erzielen, hätte dieser hier sinnvollerweise jetzt schon eingesetzt werden müssen.</p> <p>Als dringende Maßnahme sind daher die vorhandenen Lärmschutzwände durch neue, wirkungsvollere und dem heutigen Stand entsprechende zu ersetzen. Eine Teillösung würde sich durch die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 100km/h ergeben. In diesem Fall müssten nur die vorhandenen Schilder ausgetauscht werden.</p>	<p>Der Vorschlag wird im Lärmaktionsplan als Forderung an das zuständige Amt für Straßenbau und Verkehr Bremen (ASV) aufgenommen.</p> <p>Der Vorschlag wird im Lärmaktionsplan als Forderung an das zuständige Amt für Straßenbau und Verkehr Bremen (ASV) aufgenommen.</p>

Außerungen / Stellungnahmen	Auswertung / Aufnahme in das Planverfahren
<p>zu 15. In diesem Zusammenhang muss auch erwähnt werden, dass bei dem 6-spurigen Ausbau der A 27 zwischen den Anschlussstellen Bremen-Nord / Burglesum und Überseestadt die noch nicht sehr alten Lärmschutzwände durch moderne und höhere ersetzt wurden. Außerdem wurde der Bereich erheblich verlängert, so dass auch Gebiete abgedeckt werden, bei denen keine unmittelbare Wohnbebauung neben der Autobahn besteht.</p> <p>Es geht hier um die Gesundheit der Bewohner in unmittelbarer Nähe der Autobahn und da müssen für Ritterhude die gleichen Maßstäbe wie für andere Gebiete gelten.</p> <p>15. Anlieger B 74 Schreiben vom 02.10.2009 <i>Als direkte Anlieger der Neuen Landstraße würden wir ein LKW-Durchfahrverbot begrüßen.</i></p> <p>Anlieferverkehr für das Gewerbegebiet muss natürlich gewährleistet sein. Viele LKW nutzen die neue Landstraße als Abkürzung zur Autobahn, obwohl sie zum Ihlpohl fahren könnten.</p> <p><i>Um die Lärmbelästigung der sich stauenden Autos zu verringern, wäre eine Einrichtung eines Kreisels an der B 74, Einmündung Neue Landstraße wünschenswert.</i></p> <p>Die beste Lösung wäre natürlich der Bau einer Umgehungsstraße.</p>	<p>Bei einem Neu-oder Ausbau von Straßen bestehen strengere Grenzwerte, als bei der Lärmsanierung an vorhandenen Straßen (vgl. Anlage 1 des Lärmaktionsplans).</p> <p>Die Neue Landstraße wird im Rahmen der 1. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie nicht berücksichtigt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Voruntersuchungen haben ergeben, dass der Bau eines Kreisels aus Platzgründen nicht möglich ist. Stattdessen soll eine Lichtzeichenanlage installiert werden.</p> <p>Die Umgehungsstraße ist als langfristige Maßnahme im Lärmaktionsplan enthalten.</p>